



# Generalversammlung

Original: Englisch

## 63. Sitzung

17. Sitzung der 63. Sitzung

17. Sitzung der 63. Sitzung

### Verzeichnis der Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit

General Secretary

Die Vereinten Nationen sowohl ein Ziel als auch ein Mittel der Rechtsstaatlichkeit. Das Verzeichnis der Tätigkeiten der Vereinten Nationen umfasst die Arbeit von Institutionen und verantwortlichen Stellen mit diesem Bestreben seit ihrer Gründung unter anderem in der Förderung, Ausarbeitung und Anwendung internationaler Regeln und Normen. Noch immer sind Verstöße gegen das Völkerrecht zu häufig, die Mittel, um die Urheber zur Rechenschaft zu ziehen, sind begrenzt und die Gewährleistung seiner Einhaltung zu schwach.

In dem Bericht wird unterstrichen, wie wichtig die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene ist, und untersucht, wie die Vereinten Nationen zur Förderung der innerstaatlichen Anwendung der internationalen Regeln und Normen beitragen kann. Im Rahmen eines Konzepts der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene werden übergreifende Maßnahmen in Politik, Recht und Verwaltung als Orientierungshilfe für die Generalversammlung im Wege koordinierter Bemühungen dienen sollen. Die Generalversammlung muss mehr tun, um sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in alle Aspekte des Völkerrechts auf Landesebene beitragen werden.

Seit der Verabschiedung des Berichts durch die Generalversammlung wurde die Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit in den Bemühungen der Vereinten Nationen auf nationaler Ebene verstärkt. Die Vereinten Nationen arbeiten weiterhin daran, um die Rechtsstaatlichkeit zu fördern, und um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Verantwortung für die allgemeine Koordinierung der einschlägigen Arbeit liegt bei der Gruppe für Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit, die unter dem Vorsitz der Stellvertretenden Generalsekretärin steht und von der Einheit für Rechtsstaatlichkeit unterstützt wird. Die Gruppe hat Ergebnisse bei der Ausarbeitung von Leitlinien zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur Maximierung der Synergien erzielt und verfolgt ein neues strategisches und ergebnisorientiertes Konzept für die Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit.

Die Einführung gemeinsamer Bewertungen, Strategien und Programme im Feld wird die Vereinten Nationen besser in die Lage versetzen, die Wirksamkeit ihrer Unterstützung zu evaluieren. Es gilt, die konkreten Auswirkungen aufzuzeigen, die die Arbeit der Vereinten Nationen zu Gunsten der Rechtsstaatlichkeit auf die Menschen hat, denen die Organisation dient.

Ein zentrales Ziel besteht darin, die Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit zu stärken, um gemeinsame Ziele zu fördern. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen können Früchte tragen, wenn sie durch eine stärkere Koordinierung und Kohärenz der Aktivitäten der breiteren internationalen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit ergänzt werden. Es ist äußerst wichtig, die Anstrengungen vor allem an der nationalen Perspektive auszurichten, um die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit strategischer und wirksamer zu gestalten.

Dieser gemäß Resolution 62/70 der Generalversammlung vorgelegte Bericht beleuchtet, wie die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit gestärkt und koordiniert werden können.

## Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung.....	1–4	3
II. Das Engagement der Vereinten Nationen für Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene .....	5–32	4
A. Die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit im Überblick .....	5–11	4
B. Die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit im Kontext.....	12–16	5
C. Das Konzept der Vereinten Nationen zur Rechtsstaatsförderung auf nationaler Ebene.....	17–21	7
D. Förderung der Herrschaft des Rechts auf internationaler Ebene .....	22–32	8
III. Stärkung und Koordinierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit .....	33–73	10
A. Ausweitung und Harmonisierung des Engagements der Vereinten Nationen .....	33–45	10
B. Gewährleistung der strategischen Koordinierung und Kohärenz der gemeinsamen Anstrengungen der Vereinten Nationen.....	46–58	





dat des Sicherheitsrats. In mindestens 43 Ländern führen drei oder mehr Akteure der Vereinten Nationen in Situationen, die von der Friedensschaffung bis zur langfristigen Entwicklung reichen, Tätigkeiten zu Gunsten der Rechtsstaatlichkeit durch.

9. In vielen Ländern unterstützen die Vereinten Nationen mehrere Aspekte der Rechtsstaatsförderung. So gewähren sie in Ländern wie Afghanistan, Liberia, Nepal, Somalia, Sudan, Timor-Leste und Uganda Unterstützung bei der Abfassung und Umsetzung nationaler Justiz- und Sicherheitsstrategien und Entwicklungspläne, der Rechtsreform, der Unrechtsaufarbeitung, der Stärkung der Polizei und anderer Strafverfolgungs- und Sicherheitsinstitutionen sowie der Justiz- und Strafvollzugseinrichtungen, der Geschlechtergerechtigkeit und der Gerechtigkeit für Kinder. In einigen dieser Länder erstreckt sich die Unterstützung außerdem auf Wohnungs-, Land- und Eigentumsfragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Verfassungsgebung und die Rechtsstaatlichkeit in Vermittlungsprozessen. Derartige Fragen sind ein Schwerpunkt der Unterstützung, die die Kommission für Friedenskonsolidierung Sierra Leone, Burundi und Guinea-Bissau gewährt.

10. In Kenia sind die Vereinten Nationen seit den jüngsten Unruhen zusätzlich zu den





21. Im Jahr 2008 gaben die Gruppe für Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und die Einheit für Rechtsstaatlichkeit einen Leitfaden heraus, in dem ein gemeinsames systemweites Konzept für die Förderung von Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene dargelegt wurde. Der Leitfaden enthält übergreifende Leitgrundsätze und einen Politikrahmen, die den Vereinten Nationen als Orientierungshilfe dienen sollen, um die Kohärenz, Koordinierung und Wirksamkeit der von ihnen gewährten Unterstützung sicherzustellen.

#### **D. Förderung der Herrschaft des Rechts auf internationaler Ebene**

22. Das Verzeichnis lässt klar erkennen, dass die Tätigkeiten zur Förderung der Herrschaft des Rechts auf internationaler Ebene wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Organisation sind. Unser eigenes Herangehen an diese Frage muss jedoch in vielerlei Hinsicht neu gefestigt und gestärkt werden.

23. Die Herrschaft des Rechts auf internationaler Ebene ist ein Ziel, das auf die Zeit vor der Gründung der Vereinten Nationen zurückgeht und ebenso wie die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene ständige Anstrengungen zu seiner Verwirklichung erfordert.<sup>1</sup> Der Charta entnehmen wir, dass eines der Ziele der Organisation darin besteht, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können.

24. Der in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Grundsatz der Herrschaft des Rechts enthält Elemente, die für die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen maßgeblich sind. Den Hauptorganen der Vereinten Nationen, namentlich der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat, kommt in dieser Hinsicht eine überaus wichtige Rolle zu, die sich aus den Bestimmungen der Charta ableitet und im Einklang damit wahrgenommen werden muss. Bei der Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten müssen die Vereinten Nationen darauf hinwirken, dass der Grundsatz der Herrschaft des Rechts auf internationaler Ebene ihrem Verständnis entsprechend angewendet wird.

25. Die dazu unternommenen Anstrengungen müssen auf gemeinsam vereinbarten Werten beruhen, die sich aus den in der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen<sup>11</sup> und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 sowie in multilateralen Verträgen eingegangenen Verpflichtungen ableiten, im Besonderen:

a) der Achtung vor der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, die unverzichtbare Grundlagen einer friedlicheren, wohlhabenderen und gerechteren Welt sind;

b) der Erkenntnis, dass Frieden und Sicherheit, Entwicklung, die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken und dass sie zu den universellen und unteilbaren grundlegenden Werten und Prinzipien der Vereinten Nationen gehören;

c) der Erkenntnis, dass ein wirksames, mit dem Völkerrecht im Einklang stehendes multilaterales System unerlässlich ist, um den mannigfaltigen und miteinander verflochtenen Herausforderungen und Bedrohungen, denen sich unsere Welt gegenübersteht, zu begegnen, und dass Fortschritte im Bereich des Friedens und der Sicherheit, der Entwicklung und der Menschenrechte nur mit einer starken und wirksamen Organisation der Vereinten Nationen erzielt werden können, die durch die Umsetzung ihrer Beschlüsse und Resolutionen eine zentrale Rolle spielt;

---

<sup>11</sup> Resolution 2625 (XXV) der Generalversammlung vom 24. Oktober 1970, Anlage.

d) der Achtung der souveränen Gleichheit der Staaten und der Notwendigkeit, die Unterlassung jeder mit der Charta der Vereinten Nationen unvereinbaren Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates zu fördern;

e) der Notwendigkeit, Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten sowie den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts beizulegen;

f) der Achtung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Gleichberechtigung aller Völker.



mittlung, dem Experten für Verfassungsgebung, Sicherheitsvorkehrungen, Unrechtsaufarbeitung und Menschenrechte sowie Machtaufteilung angehören, das schnell verlegt werden kann, um Amtsträger der Vereinten Nationen, die Vermittlungs- und Konfliktpräventionsbemühungen leiten, zu beraten. Die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze prüft derzeit die Möglichkeit, zur Ergänzung der ständigen Polizeikapazität eine schnell verlegbare Kapazität in anderen Bereichen der Rechtsstaatsförderung einzurichten.

35. Darüber hinaus werden laufende Anstrengungen unternommen, um die Lücken in unseren Kapazitäten und Konzepten auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit zu schließen. Wenn es an grundlegender Sicherheit mangelt, werden Bemühungen um die Verabschiedung neuer Gesetze, die Stärkung der rechtsstaatlichen Institutionen und die Förderung des Vertrauens in die Regierungsführung fruchtlos bleiben. Seit 2006 sind bei der Unterstützung, die die Vereinten Nationen den Sicherheitsinstitutionen bei der Herstellung, Wiederherstellung, Unterstützung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit gewähren, Fortschritte erzielt worden.<sup>13</sup> Die Unterstützung von Sicherheitsinstitutionen, die sich mit anderen Aufgaben als der Strafm 3 4(r)-23g fruN366SichR b en Bemng



---

Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktsituationen.<sup>15</sup>

So groß und dringend der Bedarf in diesem Kontext ist, spielen die Beilegung von Wohnungs-, Land- und Eigentumsstreitigkeiten und der Schutz der Eigentums- und Erbschaftsrechte darüber hinaus auch eine wichtige Rolle für die Friedenskonsolidierung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Wir sind in diesen Fragen bislang ad hoc vorgegangen und verfügten dafür über unzureichende und fragmentierte Kapazitäten. Die Anstrengungen, die das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen unternehmen, um Erkenntnisse zu gewinnen und bewährte Praktiken abzuleiten, bilden eine Grundlage, auf der ein systematisches, umfassendes

**B. Gewährleistung der strategisc**

50. Die Gruppe arbeitet derzeit an einem gemeinsamen Strategieplan (2009-2011) zur Umsetzung dieses gemeinsamen Konzepts für die Verbesserung der Unterstützung, die die Vereinten Nationen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit gewähren. In dem Plan sollen eine von allen getragene Vision und gemeinsame Ziele und Tätigkeiten zur Maximierung der Synergien und Komplementaritäten und zur Minimierung von Überschneidungen und Doppelungen benannt werden. Dieser erste Plan wird konkrete Ziele enthalten und zentralen Bereichen, in denen kollektive Erfolge angestrebt werden, Priorität beimessen. Unsere anfänglichen Bemühungen sind bescheiden und ergebnisorientiert.

51. Es stimmt mich zuversichtlich, dass die Organisation begonnen hat, bei ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit einen strategischen und ergebnisorientierten Ansatz zu verfolgen. In dieser Hinsicht prüft die Gruppe außerdem, wie die Vereinten Nationen am besten nachhaltige Unterstützung für rechtsstaatliche Aspekte von Friedenskonsolidierungsmaßnahmen gewähren können. Mit zunehmender Erfahrung müssen wir globale Rechtsstaatlichkeitsstrategien erkunden, die mehr Mitgliedstaaten, die Zivilgesellschaft und andere Interessenträger einbeziehen.

52. Eine weitere Priorität der Gruppe besteht darin, zu gewährleisten, dass das System der Vereinten Nationen in Rechtsstaatlichkeitsfragen eine kohärente Politik verfolgt. Angesichts der Vielzahl der mit diesen Fragen befassten Institutionen ist es unabdingbar, dass die Organisation auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses mit einem gemeinsamen Rahmen tätig ist.

53. Leitlinien allein sind wertlos, wenn sie nicht von entsprechenden Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen begleitet werden. Ein systematisches System für die Mitarbeiter-schulung, das dem operativen Bedarf der Vereinten Nationen auf Landesebene gerecht wird, ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Normen, Standards und Rechtsstaatskonzepte der Vereinten Nationen den Mitarbeitern inhaltlich bekannt und geläufig sind.

ge<sup>18</sup> koordiniert die technische Hilfe für Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts. Der Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung<sup>19</sup> koordiniert die innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen der technischen Hilfe für die Mitgliedstaaten. Ein Beispiel für die informelle Koordinierung ist die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, der Weltorganisation für geistiges Eigentum, der Welthandelsorganisation, dem UNDP, dem Südzentrum und dem Commonwealth-Sekretariat, deren jeweilige Koordinierungsstellen bestrebt sind, Komplementarität zu gewährleisten und Synergien bei den Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums und der öffentlichen Gesundheit zu maximieren.

56. Im Rahmen der von der Gruppe unternommenen Anstrengungen zur Koordinierung des breiteren Kreises von Akteuren der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit werden jährliche Treffen abgehalten, um Informationen auszutauschen, die Verbindung zwischen normativer und operativer Arbeit zu stärken, Synergien bei der innerstaatlichen Umsetzung des Völkerrechts zu gewährleisten und wirksamer und kohärenter mit denselben nationalen Akteuren (beispielsweise Richtern, Staatsanwälten, Vertretern des Strafvollzugs, Polizisten, Parlamentariern) zusammenzuarbeiten, damit keine Mehrfachbelastung eintritt oder Verwirrung entsteht. Diese Treffen sollten dazu dienen, Doppelungen zu vermeiden und den am Amtssitz vorhandenen Sachverstand so zu nutzen, dass er an Felddienstorte weitergegeben wird, und zwar auch dort, wo hoch spezialisierte Institutionen möglicherweise nicht vor Ort präsent sind.

57. Bei früherer Gelegenheit wurde die Gruppe beauftragt, als Verwahrer für die Materialien und bewährten Verfahren der Organisation auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit zu dienen sowie Internetressourcen zu erstellen und zu verwalten. Eine systemweite Website für Rechtsstaatlichkeit, die auch ein elektronisches Archiv umfasst, wird als zentrale Informations- und Bildungsressource ein Portal für die einschlägigen Webseiten des Systems der Vereinten Nationen bilden. Ferner wird sie einem breiten Nutzerkreis Informationen über die Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit und die



Überwachung und Evaluierung der Programme gibt. Daher ist es erforderlich, dass die Rechtsstaatsexperten den Schwerpunkt von quantitativen Daten, wie der Zahl der geschulten Mitarbeiter, auf das Verständnis der tatsächlichen Auswirkungen der von den Vereinten Nationen durchgeführten Initiativen verlagern.

64. Um die Arbeit der Vereinten Nationen zu Gunsten der Rechtsstaatlichkeit zu rationalisieren, müssen wir evaluieren, wie sich unsere Programme auf das Leben der Menschen auswirken, denen die Dienste der Organisation zugute kommen sollen. Mit gemeinsamen Bewertungen, Strategien und Programmen in diesem Bereich werden wir besser in der Lage sein, die Evaluierungsbemühungen zu vereinheitlichen und die Relevanz der Ergebnisse für das gesamte System zu erhöhen. Wir müssen die Wirksamkeit der Rechtsstaatsarbeit der Organisation empirisch analysieren und bewerten, um zu zeigen, dass sie konkrete Auswirkungen haben.

## D. Partnerschaften

65. Die erfolgreiche Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit setzt voraus, dass alle Interessenträger aktiv daran mitwirken, eine umfassende Strategie auf koordinierte Weise umzusetzen. Der Erfolg der von den Vereinten Nationen gewährten Unterstützung ist somit an die Herstellung sinnvoller Partnerschaften geknüpft. Diese Arbeit umfasst zahlreiche Aktivitäten, die von einer Vielzahl von Institutionen der gesamten internationalen Gemeinschaft durchgeführt werden. In vielen Ländern spielen die Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit nach wie vor eine kleine Rolle. Einen Großteil der Unterstützung erbringen bilaterale und andere internationale Organisationen. Regionale und nichtstaatliche Organisationen tragen ebenfalls zu den Reformbemühungen bei. Weitere wichtige Partner beim Wissenserwerb sind Forschungsinstitute und Sozialwissenschaftler. Als wesentlicher Partner bringt die Zivilgesellschaft nicht nur ein Verlangen nach Wandel hervor, sondern trägt auch dazu bei, dass Wandel entsteht.

66. Ein wesentlicher Bestandteil des Rechtsstaatskonzepts der Vereinten Nationen ist die Schaffung starker und dauerhafter Partnerschaften mit allen Interessenträgern zur Förderung gemeinsamer Ziele und kohärenter Programme. Die Bemühungen der Vereinten Nationen um die institutionelle Koordinierung und Kohärenz der Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit werden kaum Früchte tragen, wenn sie nicht mit ähnlichen Initiativen innerhalb der gesamten internationalen Gemeinschaft verknüpft sind.

67. Die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit verlief oft unsystematisch und geberorientiert, was zu einer widersprüchlichen Entwicklung der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen und zu kurzfristigen, oberflächlichen Erfolgen auf Kosten längerfristiger, nachhaltigerer Reformen geführt hat. Wettbewerb und sogar Rivalität zwischen wichtigen bilateralen Gebern, die ihre eigenen nationalen Modelle und Lösungen verfechten, beeinträchtigen nach wie vor die Ergebnisse und die Glaubwürdigkeit der Anstrengungen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit. Die Erfahrung zeigt, dass die Koordinierung auf Landesebene schwieriger ist, wenn es an globaler Führung, Koordinierung und Kohärenz mangelt.

68. Die Akteure auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit sind mit technischen Hindernissen wie dem Vorhandensein inkompatibler oder konkurrierender Finanzierungsmechanismen konfrontiert. Ihre Arbeit wird dadurch beeinträchtigt, dass es keine Struktur für die Koordinierung der Geber gibt und der Umfang und die Auswirkungen der Beiträge ungenügend verstanden werden. Die gemeinsame Wissensbasis ist nach wie vor dürftig, und trotz der zahlreichen Ad-hoc-Konferenzen und -Netzwerke übernimmt bei der Professionalisierung der Rechtsstaatsaktivitäten kein Akteur die Führung.

69. Ich erhalte mir von den Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft die Kohärenz ihrer Tätigkeiten zu



Nationen erbringen. Wir sollten uns weiterhin auf die kritische Schnittstelle zwischen Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene sowie darauf konzentrieren, den Mitgliedstaaten und ihrer Bevölkerung wirksam dabei behilflich zu sein, die Kapazitäten aufzubauen, um die Durchsetzung und den Genuss einer gerechten nationalen und internationalen Ordnung effektiv zu gewährleisten. Unsere neuen Koordinierungs- und Kohärenzbemühungen müssen auf dieses Ziel gerichtet sein.

75. Es ist an der Zeit, dass die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen, die Geber und die Zivilgesellschaft gezielte Maßnahmen treffen, um die Agenda für Rechtsstaatlichkeit voranzubringen. In diesem Bericht werden Mittel und Wege zur Stärkung der Tätigkeiten der Organisation auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit aufgezeigt. Damit diese jedoch Wirkung entfalten können, müssen alle maßgeblichen Interessenträger auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit an einem Strang ziehen.

staatlichkeit bei der Erfüllung ihrer fachlichen Verantwortlichkeiten unterstützen zu können, wozu auch die Unterstützung der Architektur für die Friedenskonsolidierung gehört.

77. Ferner werde ich das System der Vereinten Nationen im Allgemeinen ersuchen, Mittel und Wege zu erkunden, um

a) den Mitgliedstaaten bessere nachhaltige technische Hilfe für die wirksame innerstaatliche Umsetzung der internationalen Regeln und Normen zu gewähren, sofern die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden;

b) rechtsstaatliche Aspekte in die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf Landesebene zu integrieren und systematisch zu berücksichtigen, so auch in den Strategiepapieren, Rahmenplänen und Missions- und Fortschrittsberichten, etwa den Berichten über die Millenniums-Entwicklungsziele;

c) mit Unterstützung der Mitgliedstaaten ihre Rechtsstaatlichkeitskapazitäten in den Bereichen Regierungsführung, Management und Aufsicht, Verbrechenverhütung, Zugang zur Justiz, Stärkung der Rechtsstellung und informelle Justizsysteme, sexuelle und geschlechtsspez46 -

## **Anhang**

### **Auffassungen der Mitgliedstaaten**

1. In ihrer Resolution 62/70 ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, vor der Erarbeitung dieses Berichts die Auffassungen der Mitgliedstaaten einzuholen.
2. Mit einer Verbalnote vom 28. März 2008 bat der Generalsekretär die Regierungen, spätestens bis zum 16. Mai 2008 ihre Auffassungen über die in dem Bericht zu behandelnden Fragen darzulegen.

---

die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Erstellung des „Repertoire of the Practice of the Security Council“ (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats) und des „Repertory of Practice of United Nations Organs“ (Repertorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) leistet. Die historische Aufzeichnung der von den Hauptorganen der Vereinten Nationen durchgeführten Tätigkeiten ist für eine objektive Bewertung ihrer Wirksamkeit wichtig. Die Repertorien der Praxis werden nicht nur

6(at4(7)n)54(no)-4al4r un.-4)26(en)nk(a)2514(n)ig-4it4r lch6,cm7(o)er168g,85,0f4d(Repe21B78g)-4( d)-4(e)-1(s der 5))4(2). I(r-ek au)59V)2(B )6(Or



Von grundsätzlicher Bedeutung für die Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene ist nach der Überzeugung Ecuadors die Anwendung der allgemeinen Rechtsgrundsätze zusammen mit den Grundsätzen des Völkerrechts, einschließlich der Normen der Charta der Vereinten Nationen. Ecuador ist ferner davon überzeugt, dass der Multilateralismus der einzige wirksame Mechanismus zur Förderung einer internationalen Zusammenarbeit ist, welche die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit garantiert.

Ecuador bemüht sich daher darum, als Zeichen seines Engagements für die Grundsätze des Völkerrechts die verschiedenen bei den Vereinten Nationen geschlossenen internationalen Übereinkünfte zu unterzeichnen, ihnen beizutreten oder sie zu ratifizieren.

## **Japan**

[Original: Englisch]

1. Die Regierung Japans misst der Ausweitung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der internationalen Gemeinschaft Bedeutung bei. Innerhalb der Vereinten Nationen sind verschiedene Organe an der Durchführung eines breiten Spektrums von Tätigkeiten zu diesem Zweck beteiligt. Bei den im Bericht des Generalsekretärs erwähnten Aktivitäten scheint es erhebliche Überschneidungen und somit Möglichkeiten zur Straffung zu geben. Die Regierung Japans hofft, dass die Gruppe für Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und die Einheit zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit, die im Sekretariat der Vereinten Nationen eingerichtet wurden, eine aktive Rolle bei der Koordinierung und Straffung dieser Tätigkeiten übernehmen werden.

2. Die Regierung Japans befürwortet die Idee einer Stärkung der Einheit zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit nachdrücklich, vertritt jedoch den Standpunkt, dass dies im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten N0.001k80015 E.e zur Ungwno(w)ill. U vdTri16A(V)eMngg13 Tc C

4. Diese Tätigkeiten würden dazu beitragen, die Kapazitäten jedes Landes zur Annahme und zur Nutzung des Völkerrechts zu stärken, indem sie die Wirksamkeit seines Rechtssystems erhöhen, was die Grundlage für die Förderung dieser Initiative ist. Die Stärkung der Kapazitäten von Postkonfliktländern zur Annahme und Nutzung des Völkerrechts würde auch die Einrichtung eines Strafjustizsystems, das im Einklang mit den international anerkannten Menschenrechten steht, sowie die Strafverfolgung der im Zuge des Konflikts begangenen internationalen Verbrechen nach dem Grundsatz der Komplementarität des Römischen Statuts erleichtern helfen.



## **Libysch-Arabische Dschamahirija**

[Original: Arabisch]

Die zuständigen Behörden der Libysch-Arabischen Dschamahirija möchten ihre in dem Bericht des Generalsekretärs (A/62/121) dargelegten Auffassungen, insbesondere in folgender Hinsicht, wiederholen.

Die Generalversammlung ist im Bemühen um die Schaffung einer friedlicheren Welt den Zielen der Charta der Vereinten Nationen und den Grundsätzen des Völkerrechts verpflichtet, und sie ist der Auffassung, dass Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie miteinander verknüpft sind und zu den Werten und universellen Prinzipien der Vereinten Nationen zählen.

Hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene sollte man auf die Erfahrungen aller Mitgliedstaaten in diesem Bereich bauen, zum Beispiel auch auf die Erfahrungen der Libysch-Arabischen Dschamahirija bei der Anwendung der Demokratie durch Basisvolkskongresse (die gesetzgebende Gewalt) und die Volkskomitees (die vollziehende Gewalt), womit sichergestellt wird, dass die Gewalten zu ihrem Ursprung zurückgeleitet werden und Autorität direkt vom Volk ausgeübt wird.

Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene verlangt, dass in allen Organen der Vereinten Nationen Demokratie erreicht wird und dass insbesondere im Sicherheitsrat Reformen durchgeführt werden und in seiner Mitgliederzusammensetzung und in seinem Entscheidungsprozess Ausgewogenheit hergestellt wird. Damit wäre gewährleistet, dass Resolutionen des Sicherheitsrats unparteiisch sind und das Mandat der anderen Organe der Vereinten Nationen und vor allem das der Generalversammlung achten.

## **Mexiko**

[Original: Spanisch]

Zunächst wird vorgeschlagen, in der gegenwärtigen Prüfungsphase im Hinblick auf die Einführung allgemeiner Kategorien und Unterkategorien von Tätigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit die Liste der die Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene betreffenden Tätigkeiten um den Punkt „Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Entscheidungen der Rechtsprechungsorgane der Vereinten Nationen“ zu ergänzen.

Außerdem ist die Regierung Mexikos der Auffassung, dass Fragen im Hinblick auf die Ermittlung von Bereichen der Zusammenarbeit von Staaten mit Organen des Systems der Vereinten Nationen (neben den die Friedenssicherungseinsätze und Friedenskonsolidierungsprozesse in Konflikt- und Postkonfliktsituationen betreffenden Fragen) weiter analysiert werden sollten; zum Beispiel sind Fragen in Bezug auf die langfristige Entwicklung und die Rechtspflege prüfenswert.

Schließlich möchte die Regierung Mexikos erneut darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit durch die Vereinten Nationen auf umfas-

**Mongolei**

[Original: Englisch]

Informationen zur innerstaatlichen Durchführung der Resolution 62/70 der Generalversammlung vom 6. Dezember 2007

Projektname und -kennzeichen

Projekt „Zugang zur Justiz und Menschen-

gramm für Mittellose und dem nationalen Programm gegen häusliche Gewalt durchzuführen. Die folgenden Aktivitäten wurden gemäß dem Jahresarbeitsplan des Projekts durchgeführt:

1. Vier Rechtsberatungsstellen wurden eingerichtet, und zwar in den Aimag-Zentren von Khentii und Uvurkhangai sowie in zwei Bezirken der Stadt Ulaanbaatar.
2. In Partnerschaft mit Organisationen der Zivilgesellschaft wurde Unterstützung zur Förderung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Behinderungen gewährt.
3. In Partnerschaft mit der nationalen Menschenrechtskommission der Mongolei wurden öffentliche Gespräche zu dem Sachstandsbericht über Menschenrechte und Freiheiten geführt.
4. Die Kapazitäten der Bediensteten der zuständigen Strafverfolgungsbehörden und nichtstaatlichen Organisationen wurden durch die Teilnahme an einem Seminar über das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter gestärkt, das von dem Projekt in Partnerschaft mit dem Justiz- und Innenministerium, der mongolischen Sektion von Amnesty International und der Vereinigung für die Verhütung der Folter (APT) mit Sitz in der Schweiz organisiert wurde.
5. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Menschenrechte wurde durch die Förderung des Films „Watch Dog“ unterstützt, des besten Beitrags zum Thema Menschenrechte auf dem Dokumentarfilmfestival.
6. Die Ausstrahlung eines Fernsehprogramms speziell zum Thema Menschenrechte wurde unterstützt, um die Öffentlichkeit für Menschenrechte zu sensibilisieren. (M8.sn)-54sib. Mentalval.

Projektname und -kennzeichen	Projekt „Rechtsreform“
Art der Finanzierung	Zuschuss
Finanzierungsorgan	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
Projektlaufzeit	Januar 2007 – Dezember 2011
Projekttitel	Verwirklichung der Rechte des Kindes
Projektergebnis	Förderung der Schaffung eines schützenden Umfelds für Kinder durch Kapazitätsaufbau und Lobbyarbeit bei Entscheidungsträgern und Umsetzungsorganen
Erwartete Ergebnisse	Umsetzung der bestehenden Gesetze in Bezug auf Kinderrechte und Kinderschutz überprüft, Empfehlungen auf der Grundlage der Erkenntnisse abgegeben und von den zuständigen Stellen gebilligt. Übersetzung der die Jugendstrafrechtspflege betreffenden internationalen Verträge und Normen ins Mongolische überprüft und von den zuständigen Ministerien anerkannt. Vorschriften über kindergerechte Verfahren für Jugendvollzugsanstalten und Untersuchungshaftanstalten gebilligt. Gesetzesänderungen zur Institutionalisierung des Diversionsmodells entworfen
Art der Hilfe	Organisation einschlägiger Forschungsarbeit als Grundlage für die Erarbeitung von Empfehlungen, Übersetzung und Prüfung
	n denuicaunf2l 0 -1Di0.-n nen

A/63/226

Norwegian Original: English translation

---

wegen eine Personalreserve für den Zivilbereich und die Menschenrechte betreffende Maßnahmen in Krisensituationen aufgestellt, um nur eines von vielen Beispielen zu nennen. Diese Reserve, die sich aus Zivilexperten, darunter Richter, Staatsanwälte, Polizeijuristen und Gefängnispersonal, zusammensetzt, hat in Afghanistan, in Bosnien und Herzegowina und in Moldau Unterstützung auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit geleistet.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Förderung der internationalen Strafgerichtsbarkeit. Norwegen unterstützt die internationalen Ad-hoc-Strafgerichtshöfe und den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH), auch durch sein Eintreten für den Beitritt möglichst vieler Staaten zum Römischen Statut. Wir halten es außerdem für notwendig, die Hinterlassenschaft der Sondergerichtshöfe zu bewahren. Um die einzelstaatlichen Kapazitäten zur Untersuchung und Verfolgung internationaler Verbrechen zu stärken, stellt Norwegen Finanzmittel für das Projekt für rechtliche Arbeitsinstrumente des IStGH bereit, das eine wichtige Ressourcenbasis für nationale Behörden, Rechtspraktiker und Wissenschaftler in aller Welt ist.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) ist das oberste Organ, das mit der Aufgabe betraut ist, die Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene zu wahren. Von den 192 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben jedoch nur 66 seine Gerichtsbarkeit gemäß Artikel 36 Absatz 2 des Statuts des Gerichtshofs anerkannt. Wir sind der Auffassung, dass der Gerichtshof seine wesentliche und konstruktive Rolle bei der Konfliktbeilegung seit seiner Einrichtung klar unter Beweis gestellt hat und dass demzufolge eine breitere Annahme seiner Gerichtsbarkeit sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für die internationale Gemeinschaft von großem Nutzen wäre. In dieser Hinsicht erinnern wir die Delegationen daran, dass die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs auf die Bedürfnisse der Einzelstaaten im Bereich der Streitbeilegung zugeschnitten werden kann. Norwegen wird weiterhin unter den Mitgliedstaaten aktiv für die Annahme der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs werben. Wir verweisen außerdem auf unser Engagement in dieser Angelegenheit im Ausschuss der Rechtsberater für Völkerrecht des Europarats.

### **3. Künftige Arbeit des Sechsten Ausschusses**

Nach Resolution 61/39 sollte die Generalversammlung spezifische Unterthemen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit auswählen, die sich zur Erörterung im Sechsten Ausschuss eignen. Norwegen bedauert, dass sich die Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung nicht auf entsprechende Unterthemen einigen konnte.

In Anbetracht der großen Bandbreite der Tätigkeiten, die gleichermaßen wichtig und nicht vergleichbar und nicht gegeneinander abzuwägen sind, erkennen wir an, wie schwierig es ist, auf diesem Gebiet Prioritäten zu setzen. Um jedoch Fortschritte zu erzielen und eine gemeinsame Grundlage für koordinierte und ergebnisorientierte Anstrengungen zu finden, halten wir auch den Versuch für sehr sinnvoll, das weite Feld der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit durch die Auswahl von Themen einzuengen, die von aktuellem Interesse sind und sich für zielgerichtete und straffe Erörterungen eignen. Wir sollten weit gefasste, allgemeine Themen vermeiden, da sie das Risiko einer Doppelung der Erörterungen in anderen Foren bergen.

#### **a) Stärkung der Strafrechtspflege auf nationaler und internationaler Ebene**

Wir schließen uns dem Vorschlag der Europäischen Union an, dass die Stärkung der Strafrechtspflege auf nationaler und internationaler Ebene ein geeignetes Unterthema wäre, weil es eine der aktuellsten und wichtigsten Unterkategorien der Rechtsstaatlichkeit aufgreift und weil die beiden Ebenen auf diesem Gebiet sehr eng miteinander verknüpft sind.



**Schweden**

[Original: Englisch]

Rechtsstaatlichkeit ist für Schweden von überragender Bedeutung, sowohl auf nationaler Ebene als auch in den internationalen Beziehungen. Sie bildet eine Seite eines Dreiecks der Freiheit, dessen andere zwei Seiten Demokratie und Menschenrechte sind; nur wenn alle drei stark sind, kann es wahre Freiheit geben, und wenn eine der drei schwach ist, werden die anderen beiden nie ihr volles Potenzial entfalten.

Schweden hat das in dem Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 enthaltene eindeutige Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit wärmstens begrüßt und die Aufnahme des Punktes „Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene“ in die Tagesordnung der Generalversammlung vorbehaltlos unterstützt.<sup>a</sup>

Schweden dankt dem Generalsekretär für die Übernahme der Aufgabe, das Verzeichnis über „Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene“ in einem Bericht vorzulegen, der eine wichtige Grundlage für die Erörterung im Sechsten Ausschuss im Herbst dieses Jahres darstellt. Das Verzeichnis soll die Prüfung der Kapazitäten erleichtern, über die das System der Vereinten Nationen als Ganzes sowie bestimmte Institutionen der Vereinten Nationen verfügen.

Die Einsetzung der Gruppe für Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und der Einheit für Rechtsstaatlichkeit sowie die zentrale Rolle der Stellvertretenden Generalsekretärin haben sich bereits als wertvoll erwiesen und können noch weiteren Mehrwert schaffen. Der Generalsekretär hat bei zwei verschiedenen Anlässen klare Orientierungen für die Organe und Organisationen der Vereinten Nationen darüber vorgegeben, was Rechtsstaatlichkeit nach seiner Definition beinhaltet. Im ersten Fall bezieht sich seine Definition<sup>b</sup> auf die Förderung der Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen, während die Definition im zweiten Fall mehr ins Detail geht und auch die besonderen Herausforderungen von Übergangssituationen einschließt. Diese Definition wird seither häufig zitiert und ist auf Grund ihrer maßgebenden Bedeutung ideal, um die Vision der Rechtsstaatlichkeit des gesamten Systems der Vereinten Nationen auf internationaler wie auf nationaler Ebene darzulegen.

Der Begriff der Rechtsstaatlichkeit steht im Mittelpunkt der Mission der Organisation. Er bezieht sich auf ein staatsrechtliches Prinzip, nach dem alle Personen, Institutionen und Körperschaften, öffentliche wie private, einschließlich des Staates selbst, an Gesetze gebunden sind, die öffentlich verkündet und in gleicher Weise angewandt werden, über deren Einhaltung unabhängige Gerichte wachen und die mit den internationalen Menschenrechtsnormen und -standards im Einklang stehen. Dazu gehört ebenso, dass die Einhaltung der Grundsätze des Vorrangs des Rechts, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Verantwortlichkeit gegenüber dem Gesetz, der fairen Anwendung des Rechts, der Gewaltenteilung, der Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, der Rechtssicherheit, der Vermeidung von Willkür sowie der Verfahrens- und Rechtstransparenz durch entsprechende Maßnahmen gewährleistet werden muss. (S/2004/616, Ziff. 6.)

Auch wenn in den im Verzeichnis enthaltenen Verweisen auf die jeweiligen Mandate auf diese Leitlinie nicht häufig Bezug genommen wird, geht Schweden davon aus, dass sie im gesamten System der Vereinten Nationen und insbesondere von den Institutionen, welche die in dem Verzeichnis beschriebenen Tätigkeiten ausführen, durchgängig berücksichtigt wird.<sup>c</sup>

Für die dreiundsechzigste Tagung wäre das Verzeichnis der derzeitigen Tätigkeiten ein geeignetes Thema zur Erörterung, die sich auf den in Kürze erscheinenden Bericht über das Verzeichnis stützen und sowohl die technischen als auch die normativen Kapazitäten des Systems abdecken könnte.

---

<sup>b</sup> „Zu den Schlüsselementen der Rechtsstaatlichkeit gehören eine unabhängige Rechtsprechung, unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen, definierte und begrenzte Regierungsbefugnisse, faire und offene Wahlen, ein rechtlicher Rahmen, der Menschenrechte schützt, und Leitlinien für das Verhalten der Polizei und der sonstigen Sicherheitskräfte, die intern

**Schweiz**

[Original: Französisch]

Die Schweiz misst der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene große Bedeutung bei. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit sowohl in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen als auch in den Beziehungen zwischen ihnen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung einer friedlicheren, stabileren, gerechteren



Rechtsstaatlichkeit im Exekutivbüro des Generalsekretärs unterstützt und von der Stellvertretenden Generalsekretärin geleitet wird, nicht nur zur strategischen Planung in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Unrechtsaufarbeitung in Übergangsprozessen, sondern darüber hinaus erheblich zur Kohärenz, Koordinierung und Qualitätskontrolle der vom System der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit durchgeführten Tätigkeiten beitragen wird. Wir fordern den Generalsekretär und die Mitgliedstaaten auf, der Gruppe und der Einheit jede Hilfe und Unterstützung zu gewähren, die sie benötigen, um ihre wichtigen Aufgaben und Tätigkeiten ohne finanzielle, technische und administrative Hindernisse ordnungsgemäß durchzuführen. Die Europäische Union sieht der in der Resolution 62/70 der Generalversammlung erbetenen unverzüglichen Übermittlung detaillierter Informationen über den personellen und sonstigen Bedarf der Einheit mit Interesse entgegen. Nach Überzeugung der Europäischen Union wäre es wichtig, so bald wie möglich eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung für die Einheit für Rechtsstaatlichkeit bereit-